

nehmen. Dem Handelsverkehre diente eine vermutlich sehr alte Straße, die bei Postelwitz, der bedeutendsten slawischen Ortschaft der Sächsischen Schweiz, ausgehend, durch den Zahnsgrund, das Schrammsteingebiet und weiter durch das Tal des großen Zschand nach Sebnitz und Zittau führte¹⁾. Die, wie der Name besagt, bei Wendischfähre bestehende Überfahrt scheint anzudeuten, daß hier eine von Norden kommende Straße einmündete, die ihre Fortsetzung auf dem linken Elbufer fand und sich nach dem Erzgebirge zu wandte. Als Ausführartikel mag hauptsächlich Bienenwachs und Honig gedient haben; die Bienenzucht spielte überall im wirtschaftlichen Leben der Slawen eine große Rolle und die Wälder der Sächsischen Schweiz boten hierzu eine besonders günstige Gelegenheit.

Im 10. Jahrhundert wurde der slawischen Herrschaft ein Ende gemacht und die Mark Meißen begründet. Diese zerfiel in die Gaue *Dalaminza*, *Nisani* und *Milzeni* (oder *Milsca*), von denen die beiden letzteren Teile der Sächsischen Schweiz umfaßten. Die Ostgrenze von *Nisani* lief die Gottleuba abwärts bis gegen Neundorf und von da weiter nach der Elbe bei Obervogelgesang; auf dem rechten Elbufer wurde sie gebildet durch das Basteigebiet zwischen Wehlen und Rathen und den Lohmener Wald. Das übrige rechtselbische Gebirgsland bildete einen Teil des Gaues *Milzeni* mit Ausnahme der Fluren von Rathen, Waltersdorf, Proffen – Borschdorf, die nebst dem zwischen Gottleuba und Elbe gelegenen Gebiete von Anfang an zu Böhmen gehörten. Jeder Gau zerfiel in eine Anzahl kleinerer Bezirke mit bestimmter Umgrenzung, soweit sie nicht an die Wildnis des Urwaldes stießen, die Burgwarte, die Vorläufer der späteren Ämter. Den Mittelpunkt derselben bildete der Burgort, von dem aus die Verteidigung und die gesamte Administration des zugehörigen Gebietes geleitet wurde. Die älteste Burg in dem hier behandelten Gebiete links der Elbe war *Donin* (Dohna). Dieser Burgwart, ursprünglich als Reichslehn den Meißner Markgrafen gehörend, erscheint später im Besitze eines reichsunmittelbaren Adelsgeschlechtes, der Burggrafen von Dohna, die bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts eine der landesherrlichen fast gleiche Stellung eingenommen haben. Zu welchen Burgwarten der Anteil des Gaues *Milzeni* an der Sächsischen Schweiz gehörte, ist nicht bekannt.

Die kirchliche Einteilung schloß sich eng an die politische an und ist seit ihrer Begründung bis in die späteste Zeit im wesentlichen konstant geblieben. Die markgräflich meißnischen Lande in der oben skizzierten Abgrenzung gehörten zum Bistum Meißen, die böhmischen unterstanden dem Erzbischof von Prag. Der bischöflich meißnische *Archidiaconatus*

¹⁾ Vgl. U. B. u. L., Bd. II, 302 und die hier beigegebene Wegkarte der Herrschaft Wildenstein.